

nen, Journalist*innen, Hochschul- und Universitätsvertreter*innen, Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft und viele mehr.

Wenngleich der Autor für sein Buch „Anspruch auf Wissenschaftlichkeit“ (S. 9) erhebt, lässt es sich also mit anderen wissenschaftlichen Werken der Gegenwart zu den Dynamiken europäischer Einigung nur bedingt in eine Reihe stellen. Das liegt – in positivem Sinne – an der sehr eingängigen Erzählweise. In etwas kritischem Sinne mangelt es dem Buch hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit aber an Vielseitigkeit. Das zeigt sich auch in der Quellenbasis der Erzählungen: Freilich leuchtet ein, dass der Verfasser auf dicke Fußnotenblöcke ebenso wie In-Text-Zitation zu Gunsten eines besseren Leseflusses für ein möglichst breites Zielpublikum verzichtet. Driessen selbst verweist auf das im hintersten Teil des Buches enthaltene kommentierte Literaturverzeichnis. Das allerdings enthält nahezu ausschließlich Werke westeuropäischer Protagonisten – ob Historiker, Politikwissenschaftler oder Politiker (auch hier: nahezu vollständig männerdominiert) – und zeichnet damit letztlich nur lange etablierte Konturen von EU-Historiographie nach, die inzwischen auf vielfältige Weise überarbeitet und erweitert worden sind. Eine Berücksichtigung dieser Quellen- und Wissensbestände zu europäischen Integrationsbestrebungen beispielsweise nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten, Süden und Norden, aus ganz unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Motiven und mit höchst divergierenden Motoren, Erfolgen und Konsequenzen, hätte eigentlich gut in die hier gewählte Erzählweise gepasst. Trotz des damit teils etwas einseitigen Narrativs bietet Christoph Driessens Buch einen gekonnt dargebotenen, gut recherchierten und unterhaltsamen Einstieg in die Entstehung der Europäischen Union.

Steffen Augsberg (Hrsg.), Verfassungspatriotismus. Konzept, Kritik, künftige Relevanz. Hamburg, CEP Europäische Verlagsanstalt 2024. 180 S., € 20,–.
// doi 10.1515/hz-2025-1174

Dieter Gosewinkel, Berlin

Der Begriff „Verfassungspatriotismus“, den der Politikwissenschaftler Dolf Sternberger 1979 erfand, hat die öffentliche Debatte bis heute geprägt. Es geht im Kern um die Deutung der politischen Nachkriegsordnung Deutschlands im Verhältnis zum überkommenen Nationalstaat. Ist dazu der Rückgriff auf den Nationalismus und

dessen Homogenitätsvorstellungen legitim oder gar notwendig? Oder bietet das Grundgesetz den maßgeblichen Ausgangspunkt für einen neuen Patriotismus, der sich auf die Wertentscheidungen der Verfassung stützt? 15 Veröffentlichungen aus der Zeit von 1980 bis 2024, die der Staatsrechtler *Steffen Augsberg* zusammengestellt hat, ermöglichen die Historisierung der intellektuellen Debatte um Verfassungspatriotismus im politischen Wandel von den 1970er Jahren über den Historikerstreit und die Wiedervereinigung bis hin zur politischen Integration Europas.

Dolf Sternberger und *Jürgen Habermas*, die das Konzept „Verfassungspatriotismus“ maßgeblich in die öffentliche Debatte trugen, machen mit ihren Texten den Auftakt. *Sternberger* hebt 1980 nach einer Elogie auf die „Wohltat“ des wohlfunktionierenden Grundgesetzes hervor, dass sich „unmerklich ein neuer, zweiter Patriotismus ausgebildet hat, der eben auf die Verfassung sich gründet“ (S. 25). Für den Aristoteliker ist Verfassungspatriotismus entsprechend der „europäischen Haupttradition“ (S. 28) eigenständig und nicht bloß „Ersatz“ für den nationalen Patriotismus. Daran anschließend plädiert *Jürgen Habermas* für eine von der nationalstaatlichen Vergangenheit sich abwendende „universalistische Wertordnung“ (S. 45). Wenn er die „abstrakte Idee der Verallgemeinerung von Demokratie und Menschenwürde“ im Grundgesetz hervorhebt, an deren „harte(m) Material sich die Strahlen der nationalen Überlieferung brechen“ (S. 54), zielt er 1987 direkt auf „nationalapologetische Tendenzen“, die er an anderer Stelle im Historikerstreit benannte.

Habermas’ Konzept des Verfassungspatriotismus zieht damit scharfe Kritik auf sich. Nachdem *Josef Isensee* 1986 noch grundsätzlich die „Staatsverdrängung“ (S. 137) der Deutschen und deren Hinwendung zur „Verfassung als Vaterland“ (S. 152) kritisiert, zielt *Otto Depenheuer* 1995 direkt auf *Habermas*’ „Universalismus der Vernunft“, der, „empirisch unhaltbar“, einen „Idealmenschen“ (S. 170, 172, 175) unterstelle. Repräsentativ für antiuniversalistische Deutungen besteht *Depenheuer* darauf, dass die politische Einheit auf „vorgegebener Homogenität“ gründet (S. 176).

Die nationale Wiedervereinigung unterlegt diese Kritik, ohne indessen den wissenschaftlichen Diskurs nationalistisch zu dominieren. Zwar konstatiert *Dieter Grimm* 2001 einen zeitweiligen Rückgang der Wertschätzung der Verfassung, zumal sie nach der Wiedervereinigung als „Kristallisierungskern für die kollektive Identität“ (S. 79) weniger benötigt werde als früher. Doch geht die folgende wissenschaftliche Auseinandersetzung von der prinzipiellen Tragfähigkeit des Konzepts „Verfassungspatriotismus“ aus, das es angesichts der nationalen Wiedervereinigung gelte, historisch zu kontextualisieren (*Hans Vorländer*) und neu zu interpretieren. *Volker*

Kronenberg konstatiert 2008 die Entwicklung hin zu einer synthetischen Konzeption: An die Stelle abstrakter, „universalistischer Verfassungsprinzipien [...] tritt nunmehr ein Patriotismus, der sehr wohl national fundiert ist und sich zugleich in weltoffen-konkreten Verfassungsnormen unseres Grundgesetzes widerspiegelt, ohne dass dies ein Widerspruch ist“ (S. 197).

Die jüngere Debatte akzentuiert deshalb eher bestimmte Elemente des Konzepts neu. *Peter Molt* und *Rebecca Fleiner* verweisen auf die emotionalen Grundlagen des Konzepts bei Sternberger. *Eva Lautsch* und *Daniel Schulz* warnen vor der grundsätzlichen Gefahr, die Verfassung zu sehr als „objektive Wertordnung“ (S. 213 u. 225) und nicht primär als wandelbare Rechtsordnung zu verstehen. Während ein europäischer Verfassungspatriotismus (*Tim Wihl*) eher ein „heftig umkämpftes“ (S. 237) Feld ist, wird in der Gesamtschau deutlich, dass auf nationalstaatlicher Ebene Verfassungspatriotismus seinen polemischen Charakter verloren hat und mehrheitlich als Deutung der deutschen politischen Ordnung akzeptiert ist.

Edward B. Foley, Ballot Battles. The History of Disputed Elections in the United States. Oxford, Oxford University Press 2024. XIV, 552 S., € 24,90. //
doi 10.1515/hzhh-2025-1175

Manfred Berg, Heidelberg

Die USA sind immer eine ziemlich wilde Demokratie gewesen. Gewalt, Betrug und schmutzige Tricks gehören zur Geschichte amerikanischer Wahlen wie der Trutzhahn zum Erntedankfest. Wahlen, deren Ausgang die Verlierer nicht anerkennen wollten, waren daher keine Seltenheit, wie Edward B. Foley, Verfassungsrechtler und Fachmann für das Wahlrecht in den USA, auf mehr als 500 Seiten erschöpfend darlegt. Immerhin, als 2016 die erste Auflage des hier zu besprechenden Buches erschien, sah der Verfasser noch Anlass zum Optimismus, dass solche Dispute konsensual beigelegt werden können. Nach der Präsidentschaftswahl 2000 hatte der Demokrat Al Gore ein Zeichen gesetzt, als er das zweifelhafte Urteil des Obersten Gerichtshofes in „Bush v. Gore“ akzeptierte, das die Auszählung der Stimmen in Florida stoppte und so dem Republikaner George W. Bush den Weg ins Weiße Haus ebnete. Seit dem Sturm auf das Kapitol am 6. Januar 2021, mit dem sich der abgewählte Präsident Donald Trump an der Macht zu halten versuchte, hat sich der Zukunftshorizont jedoch verdüstert. Künftig, so Foleys Einschätzung, sei nicht mehr sicher, ob